



## **Amtliche Bekanntmachung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.10.2015 beschlossen, die Verwaltung mit der Offenlage (§3 Abs. 2 BauGB) und Einholung der Stellungnahme der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) des Bebauungsplanentwurfs „Hinter der Hofwies – 2. Bauabschnitt“ zu beauftragen.

Diese Offenlage findet statt in der Zeit vom 21.10.2015 bis 25.11.2015. Der Bebauungsplanentwurf mit schriftlichem und zeichnerischem Teil, die Begründung sowie der Umweltbericht können im Rathaus, Erdgeschoss, Bürgerservice und Zentrale Dienste, Büro von Teamleiter Steffen van Wambeke eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gailingen am Hochrhein, 13. Oktober 2015

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. H.', is written over a horizontal line.

Brennenstuhl,  
Bürgermeister